



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Straße 1, 80331 München

MOR-GB2.24

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-989
Dienstgebäude:
Implerstraße 9

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen,
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Spengler

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
11.04.2024

Lothringer Straße für den gegenläufigen Radverkehr freigeben

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04336 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen vom 28.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Spengler,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu
Folgendes mitteilen:

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten. Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist und die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist (VwV-StVO zum Zeichen 220 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1). Fahrgassen ab einer Breite von 3,0 m eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten (z. B. Grundstückszufahrten) für eine sichere Begegnung.

Die in süd-östliche Richtung einbahngeregelte Lothringerstraße im Abschnitt zwischen Weißenburger Platz und Pariser Straße weist eine lichte Fahrgassenbreite zwischen 3,10 m und 3,30 m auf.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Bei einer Öffnung der einbahngeregelten Lothringer Straße für den Radverkehr in nord-westliche Richtung würde ein enormes Gefahrenpotential für den Radverkehr aufgrund der vorhandenen Schrägparkstände geschaffen werden. Durch das rückwärtige Ausparken und die folglich längeren Rückstoßräume als bei Längsparkständen bestehen sehr schlechte Sichtverhältnisse zwischen dem Kfz-Verkehr und dem Radverkehr. Der Radverkehr könnte erst spät bis gar nicht vom ausparkenden Kfz-Verkehr wahrgenommen werden, da dieser auf den Ausparkvorgang konzentriert sein wird.

Nach den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sollten Parkstände am Fahrbahnrand so angelegt werden, dass zwischen dem Radverkehr und den parkenden Fahrzeugen Sicherheitsabstände entstehen. Diese sollten beim Schräg-/Senkrechtparken 0,75 m betragen. Da Einbahnstraßen erst ab einer Fahrbahnbreite von 3,0 m geöffnet werden können, müsste die Fahrbahnmindestbreite bei Schrägparkständen 3,75 m betragen.

Für den Radverkehr sind im Straßenverlauf kaum Ausweichmöglichkeiten vorhanden, sodass eine risikofreie Begegnung zwischen dem Radverkehr und entgegenkommenden Kraftfahrzeugen kaum oder gar nicht möglich ist.

Von einer Öffnung der einbahngeregelten Lothringerstraße ist im Abschnitt zwischen Weißenburger Platz und Pariser Straße nach eingehender Prüfung abzusehen.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 04336 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 04336 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. **Vorlage vor Auslauf MOR-GB2.21**
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

III. Abdruck von I. und II.

an MOR-GL5 Beschluss- und Berichtswesen (beschlusswesen.mor@muenchen.de)
mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. **Wv. bei MOR-GB2.24**

gez. MOR-GB2.24